

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie gemäß Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz (LkSG)

Das Selbstverständnis des Continentale Versicherungsverbundes (im Folgenden: Continentale) basiert auf dem Grundgedanken der Rechtsform seiner Obergesellschaft, der Continentale Krankenversicherung a.G.: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Die Continentale versteht sich als ein Unternehmen, das stets mit allen Beteiligten einen partnerschaftlichen, fairen Umgang pflegt. Gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern handelt sie gleichermaßen respektvoll.

Die Continentale kommuniziert mit Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern kompetent und auf Augenhöhe. Weil sich die Continentale als partnerschaftlich ausgerichtetes Unternehmen empfindet, haben Beratung und Dienstleistung einen besonderen Stellenwert. Darüber hinaus ist sie um langfristige Bindungen zu Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern bemüht.

Die Continentale nutzt ihr Risikomanagementsystem auch dazu, ihren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG zu genügen. Einmal im Jahr sowie anlassbezogen wird eine Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbetrieb sowie bei den wesentlichen unmittelbaren Zulieferern der Verbundunternehmen durchgeführt. Die Risikoanalysen erfolgen unter Risikoabwägungs- und Prioritätsaspekten. Ein Beschwerdeverfahren für externe und interne Hinweisgeber ist eingerichtet. Die im LkSG definierten Berichts- und Dokumentationspflichten werden erfüllt.

Die Verbundunternehmen sind im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum tätig. Dort sind die Menschenrechte gesetzlich verankert. Die Continentale hält sich an die geltenden Gesetze und erwartet das auch von ihren Geschäftspartnern, Dienstleistern und Lieferanten.

Bei Feststellung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie bei Verdachtsfällen werden Präventionsmaßnahmen, wie das Einfordern von vertraglichen Zusicherungen, und Abhilfemaßnahmen ergriffen und dokumentiert.

Einmal jährlich, bzw. anlassbezogen erfolgt eine Wirksamkeitsüberprüfung der Präventionsmaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens.